

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Wohnheim Süd und Außenwohngruppen
Name	Wohnheim Süd
Anschrift	Alte Grenzstr. 136
	45663 Recklinghausen
Telefonnummer	02361/30383-10
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	50
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	23.11.2021

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	geringfügige Mängel	23.11.2021
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	geringfügige Mängel	
4 Technische Installationen	geringfügige Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	30.11.2021

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	23.12.2021

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	23.12.2021
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Haupthaus Alte Grenzstr. 136

Das Wohnheim Recklinghausen-Süd bietet Platz für 25 Menschen mit geistigen Behinderungen. 24 Bewohnerzimmer befinden sich im Haupthaus an der Alten Grenzstraße, ein weiteres Apartment befindet sich in einem Nebengebäude auf der König-Ludwig-Str. Am Tag der Regelprüfung lebten 23 Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung. Von denen wurden jedoch lediglich zwei Personen angetroffen, da sich alle anderen tagsüber in den Werkstätten aufhielten.

Das Wohnheim Recklinghausen-Süd besitzt auf zwei Etagen insgesamt vier Wohnbereiche. Jeder Bewohner und jede Bewohnerin hat sein bzw. ihr eigenes Zimmer. Zum Teil besitzen die Einzelzimmer ein eigenes Bad. In den meisten Fällen teilen sich jedoch zwei Bewohnerinnen und Bewohner ein Bad. Die einzelnen Wohnbereiche besitzen eine Küche mit angrenzendem Essbereich sowie einen Ausgang zur Terrasse oder einem Balkon. Zusätzlich haben die Bewohnerinnen und Bewohner eines Wohnbereichs ein gemeinschaftliches Wohnzimmer. Dieses können sie nach ihren eigenen Wünschen einrichten und dekorieren. Zudem sind auch ein Pflegebad im Erdgeschoss und ein Hauswirtschaftsraum mit einer Waschmaschine und einem Trockner auf jeder Etage vorhanden.

Die gemeinschaftlichen Räume sind innerhalb des Wohnheims Recklinghausen-Süd mit gemütlichen Möbeln ausgestattet. An den Wänden der Wohnbereiche gibt es Pinnwände, die beispielsweise über den aktuellen Bewohnerbeirat, den Dienstplan des Personals, oder aktuelle Freizeitangebote informieren. Am Tag der Prüfung waren beispielsweise eine Disko sowie gemeinsame Einkäufe und gemeinsames Kochen geplant.

Die Bettwäsche der Bewohnerinnen und Bewohner wird in den Regalen der Hauswirtschaftsräume des Wohnheimes Recklinghausen-Süd gelagert. Um einen Schutz vor Staub zu ermöglichen wurde durch die WTG-Behörde empfohlen, die Gegenstände in Tüten zu verpacken. Diese Wäscheteile werden mittlerweile vakuumversiegelt gelagert.

Das Pflegebad des Erdgeschosses war am Tag der Regelprüfung unaufgeräumt. Es wurde ein Wäscheständer abgestellt. Darüber hinaus befanden sich verschiedene Pflegeartikel (Creme, Rasierer etc.) in den Schränken und dem Waschbecken. Die Einrichtungsleitung erklärte diesbezüglich, dass sich ein Bewohner regelmäßig im Pflegebad rasieren würde, weil er dies nicht in seinem Badezimmer tun möchte. Ebenso wird den Bewohnerinnen und Bewohnern im Pflegebad die Fußpflege ermöglicht. Durch die WTG-Behörde wurde dazu aufgefordert, das Pflegebad aufzuräumen und die Gegenstände der Bewohnerinnen und Bewohner in beschrifteten Kisten zu verstauen. Die Einrichtungsleitung hat der WTG-Behörde im Nachgang zur Prüfung bestätigt, dass die Aufräumung bereits erfolgt ist.

Die Bewohnerzimmer können ebenfalls nach persönlichen Wünschen eingerichtet und dekoriert werden. Das Mitbringen von eigenen Möbeln ist durch die Einrichtung gewünscht.

Die Küchen der Wohnbereiche waren sauber und aufgeräumt. In den Küchenschränken wurden unter anderem Putz- und Reinigungsmittel verstaut. Die WTG-Behörde hat der Einrichtungsleitung diesbezüglich empfohlen, die Schränke mit Putzmitteln abzuschließen um die Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen. Die Kühlschränke der Küche waren ebenfalls sauber und hatten eine angemessene Temperatur.

In den Lagerräumen wurden teilweise Lebensmittel und sonstige Gegenstände auf dem Fußboden abgestellt. Hier hat die WTG-Behörde empfohlen, die Gegenstände auf Rollbrettern zu lagern, damit der Boden ordnungsgemäß gereinigt werden kann.

Die Wohnzimmer der einzelnen Wohnbereiche waren alle gemütlich und einladend gestaltet. Die Einrichtungsgegenstände sind wie die des eigenen Zuhauses. Darüber hinaus kann jeder Bewohner/ jede Bewohnerin mitentscheiden, wie das Wohnzimmer eingerichtet wird. Werden beispielsweise Spielekonsolen, oder ein Fernseher gewünscht, so kann dies geäußert werden.

Die Flure der einzelnen Wohnbereiche sind hell und freundlich. An den Wänden sind viele Bilder, Basteleien und Fotos aufgehängt, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern erstellt wurden.

Das Wohnheim Recklinghausen-Süd besitzt einen großen Gartenbereich, der durch jeden Wohnbereich im Erdgeschoss zu erreichen ist. In diesem Außenbereich befinden sich verschiedene Wege, aber auch Sitzmöglichkeiten.

Im Nachbargebäude des Hauses befinden sich ein weiteres kleines Apartment sowie die Tagesbetreuung für Bewohnerinnen und Bewohner, die nicht in den Werkstätten arbeiten.

In den Bewohnerzimmern und den gemeinschaftlichen Räumen können die Bewohnerinnen und Bewohner das Internet nutzen. In vier Nutzerzimmern, welche am äußersten Rand des Gebäudes liegen, ist der Empfang jedoch nicht ausreichend.

Für Bewohnerinnen und Bewohner, die auf Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen sind, gibt es in der Einrichtung eine Notrufanlage. Jedes Bewohnerzimmer verfügt über einen Notrufknopf.

Das Rauchen wird im Wohnheim Recklinghausen-Süd nur im Außenbereich gestattet. In dem Gebäude ist das Rauchen verboten.

Außenwohngruppe Tiroler Str. 4-6

Diese Außenwohngruppe bietet Platz für acht Nutzerinnen und Nutzer. Auch hier hat jeder Bewohner/ jede Bewohnerin ein eigenes Zimmer. Dazu gibt es insgesamt drei Duschbäder, sodass sich zwei mal zwei Personen ein Bad und einmal drei Personen ein Bad teilen müssen.

Die Außenwohngruppe hat einen langen, hellen, breiten Flur, von dem man in die Bewohnerzimmer gelangt. Die Bewohnerinnen und Bewohner können ihre Zimmertüren selbst gestalten, damit sie ihr Zimmer wiedererkennen. Die einzelnen Räume der Außenwohngruppe waren am Tag der Prüfung aufgeräumt und sauber.

Die Außenwohngruppe besitzt auch einen großen Gemeinschaftsraum, indem sich die Wohnküche und der Essbereich befindet. Die Küche war ebenfalls sauber und ordentlich. Der große Esstisch bietet besonders viel Platz, sodass alle Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam essen und sich in diesem Raum aufhalten können. Der Raum ist hell und modern eingerichtet und aufgrund der bevorstehenden Adventszeit mit weihnachtlicher Dekoration geschmückt.

Neben dem großen Wohn- und Essbereich besitzt die Außenwohngruppe ein kleines Wohnzimmer. Hierin befinden sich Sofas und ein Fernseher. Der Raum ist zwar nicht besonders groß, jedoch wirkt er sehr gemütlich.

Neben der Eingangstür der Außenwohngruppe gibt es noch eine kleine Terrasse.

Außenwohngruppe Reitzensteinstr. 12

Bei der Außenwohngruppe Reitzensteinstr. handelt es sich um zwei getrennte Wohnungen im zweiten Geschoss eines Mehrfamilienhauses. In jeder Wohnung leben derzeit zwei Bewohnerinnen und Bewohner.

Die erste Wohnung besitzt einen Flurbereich, zwei Bewohnerzimmer, ein Badezimmer und einen Küchenbereich. Das Badezimmer, in welchem sich Haushaltsgegenstände befanden, ist sehr klein, aber insgesamt sauber.

Die Küche ist neu und modern und ebenso sauber. In der Wohnung existiert kein gemeinsamer Essbereich. Die Einrichtungsleitung erklärte gegenüber der WTG-Behörde, dass die Bewohnerinnen und Bewohner dies in der Vergangenheit nicht benötigten. Auch gibt es kein gemeinschaftliches Wohnzimmer. Dafür sind die Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner jedoch recht groß, sodass

bequeme Sitzmöglichkeiten darin aufgestellt werden können. Die WTG-Behörde konnte die Bewohnerzimmer am Tag der Prüfung nicht betreten, weil die jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohner nicht anwesend waren und ihre Zustimmung nicht erteilen konnten.

Die zweite Wohnung dieser Außenwohngruppe ist ebenfalls klein. Der Eingangsbereich ist dunkel, da es kein Fenster mit Tageslicht darin gibt. Der Küchenbereich ist jedoch hell und modern. Zusätzlich befindet sich ein großer Esstisch in der Küche. Auch in dieser Wohnung ist kein gemeinschaftliches Wohnzimmer vorhanden. Rückzugsmöglichkeiten haben die Bewohnerinnen und Bewohner durch ihre eigenen Zimmer. Diese konnten am Tag der Prüfung ebenfalls nicht gesichtet werden, weil keine Zustimmung der Bewohnerinnen und Bewohner vorlag.

Die zwei Wohnungen der Außenwohngruppe Reitzensteinstr. wirken insgesamt alt, klein und dunkel. Trotzdem orientiert sich die Einrichtung, insbesondere das Mobiliar an dem, eines eigenen Zuhauses. Die Wohnungen sind darüber hinaus sauber. Durch die Einrichtungsleitung wurde erklärt, dass die Mietverträge für die Wohnungen ggfls. nicht verlängert werden sollen. Stattdessen ist es beabsichtigt, in neue, modernere Räumlichkeiten umzuziehen.

Außenwohngruppe Im Romberg

Die Außenwohngruppe Im Romberg befindet sich in einem Einfamilienhaus in einer ruhigen Wohnsiedlung. Das Haus besitzt zwei Etagen und einen Keller. Hier können insgesamt sechs Nutzerinnen und Nutzer wohnen. Im Erdgeschoss befinden sich ein Duschbad, welches durch drei Bewohnerinnen und Bewohner genutzt wird. Dazu gibt es einen großen Wohn- und Essbereich, eine Küche und ein Büro für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnheims Recklinghausen-Süd. Im Obergeschoss befinden sich die sechs Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner und ein weiteres Duschbad, dass ebenfalls durch drei Bewohnerinnen und Bewohner genutzt wird.

Der Küchenbereich ist groß und modern. Er ist darüber hinaus mit jahreszeitbezogenen Gegenständen dekoriert. Insgesamt wirkt der Raum hell und sauber.

Im großen Wohnbereich des Hauses befindet sich ein großer Esstisch, der Platz für alle Bewohnerinnen und Bewohner bietet. Hier kann gemeinsam gegessen, gebastelt oder gespielt werden. Gleichzeitig kann in dem Wohnbereich auf den Sofas ferngesehen werden. Die Wände des Gemeinschaftsraumes sind mit privaten Fotos und Basteleien der Nutzerinnen und Nutzer oder sonstigen dekorativen Gegenständen versehen. Die Räume wirken heimisch und gemütlich. Durch die großen Fenster gelangt viel Licht in den Wohnbereich. Darüber hinaus gibt es einen Zugang zur Terrasse und dem großen Garten der Außenwohngruppe. Dieser wird durch entsprechende Werkstattgruppen der Bewohnerinnen und Bewohner und durch den Haustechniker gepflegt.

Das Badezimmer des Obergeschosses wies am Tag der Regelprüfung Stockflecken an der Decke auf. Hierbei handelt es sich vermutlich um Schimmel. Die Einrichtungsleitung erklärte der WTG-Behörde, dass eine Firma bereits beauftragt sei, die Mängel zu beseitigen. Das Badezimmer machte am Tag der Regelprüfung, abgesehen von der Schimmelproblematik, einen modernen und sauberen Eindruck.

Außenwohngruppe Hans-Böckler-Str.

Die Räumlichkeiten der Hans-Böckler-Str. liegen in einem ruhigen Wohngebiet in ländlicher Umgebung. Hier wohnen sieben Personen jeweils in Einzelzimmern. Zusätzlich stehen drei Bäder zur Verfügung.

Die einzelnen Zimmer sind geräumig und hell. Das Wohnzimmer ist durch gemütliche Sitzmöbel ausgestattet. Im Wohnzimmer gibt es verschiedene Gesellschaftsspiele und eine Spielekonsole für die Bewohnerinnen und Bewohner. Im gemeinsamen Esszimmer ist ein großer Esstisch vorhanden, an dem die Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam essen und sonstige Aktivitäten unternehmen können. Der Raum führt in den Terrassen- und Gartenbereich der Außenwohngruppe. Darin befinden sich Palettenmöbel, welche durch die Bewohnerinnen und Bewohner selbst gebaut wurden. In einem selbst gebauten Hochbeet aus Paletten bauen die Bewohnerinnen und Bewohner ihr eigenes Gemüse an.

Die Küche ist, wie in den anderen Wohngruppen, modern und groß. Sie machte einen sauberen Eindruck.

Am Tag der Regelprüfung wurde durch die WTG-Behörde ein Bewohnerzimmer gesichtet, weil die Bewohnerin ihre Zustimmung erteilte. Das Zimmer war nach den persönlichen Wünschen der Bewohnerin eingerichtet und dekoriert. Für die Reinigung der Bewohnerzimmer sind diese selbst verantwortlich.

Das ebenfalls besichtigte Badezimmer der Bewohnerin enthielt im Duschbereich leichte Schimmelspuren. Die WTG-Behörde forderte die Einrichtungsleitung dazu auf, diese beseitigen zu lassen. Nachträglich wies die Einrichtungsleitung die Beseitigung der Schimmelspuren anhand von Fotos nach.

Insgesamt ist die Außenwohngruppe Hans-Böckler-Str. gemütlich und wohnlich gestaltet und bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern ein schönes Zuhause.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Haupthaus Alte Grenzstr. 136

Das nach dem WTG erforderliche Hauswirtschaftskonzept war am Tag der Regelprüfung veraltet. Es wurde durch die WTG-Behörde darum gebeten, dieses zu aktualisieren. Im Nachgang zur Regelprüfung wurde das Konzept durch die Einrichtung überarbeitet.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnheims Recklinghausen-Süd erhalten ein Frühstück, Mittagessen, eine Zwischenmahlzeit sowie Abendessen. Diese Mahlzeiten können sie in den gemeinschaftlichen Essbereichen, oder auf ihren eigenen Zimmern zu sich nehmen. Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner befinden sich tagsüber in den Werkstätten und essen dort zu Mittag. Deshalb essen sie für gewöhnlich nur zum Frühstück und Abendessen im Wohnheim Recklinghausen-Süd. Die Bewohnerinnen und Bewohner bereiten ihr Essen größtenteils selbst zu. Zusätzlich beteiligen sie sich am Einkauf, der bei Bedarf durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnheims Recklinghausen-Süd begleitet wird.

Die verschiedenen Menüs werden durch eine externe Firma, „Frische Küche“, angeboten. Es stehen insgesamt acht Menüs zur Auswahl. Hieraus können die Bewohnerinnen und Bewohner frei wählen. Zusätzlich wird in den regelmäßig stattfindenden Gruppengesprächen über die Menüauswahl gesprochen. Die Firma Frische Küche liefert die Gerichte jeweils am Morgen in das Wohnheim Recklinghausen-Süd. Zur jeweiligen Mahlzeit werden die Portionen dann in den Backöfen der Einrichtung aufgewärmt und für jeden Bewohner und jede Bewohnerin serviert. Die wöchentlichen Speisepläne hängen im Dienstzimmer des Wohnheims Recklinghausen-Süd aus.

Falls Bewohnerinnen und Bewohner die Werkstätten aufgrund von Krankheit, Urlaub usw. nicht besuchen, gibt es in der Einrichtung Fertiggerichte.

Für den Fall, dass das Essen einmal nicht schmeckt, gibt es in der Einrichtung ebenfalls verschiedene Lebensmittel (Nudeln, Fertiggerichte usw.), auf die zurückgegriffen werden kann.

Wenn die Bewohnerinnen und Bewohner aus den Werkstätten zurückkehren, wird durch das Wohnheim Recklinghausen-Süd eine Zwischenmahlzeit angeboten. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Kaffee und Kuchen oder Plätzchen. Im Frühling und im Sommer wird überwiegend frisches Obst und Joghurt angeboten. Insgesamt richtet sich die Auswahl der Gerichte nach der jeweiligen Jahreszeit.

Da einige Bewohnerinnen und Bewohner bestimmte Lebensmittel besonders gerne essen, gar nicht mögen, oder verschiedene Unverträglichkeiten und Allergien besitzen, wird dies durch das Wohnheim Recklinghausen-Süd entsprechend dokumentiert.

Bewohnerinnen und Bewohner, die beim Essen auf Hilfestellung angewiesen sind, erhalten diese durch das anwesende Personal. Beispielsweise werden die Mahlzeiten zerkleinert, oder es werden Hilfsmittel durch die Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Im Wohnheim Recklinghausen-Süd sind die Bewohnerinnen und Bewohner grundsätzlich selbst für das Waschen ihrer Wäsche verantwortlich. Sie erhalten Hilfestellung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sollten einzelne Bewohnerinnen und Bewohner nicht in der Lage sein, ihre Wäsche zu waschen, wird dies vollständig durch das Personal übernommen. In den Hauswirtschaftsräumen hängen Waschpläne aus, auf denen unter anderem die Waschzeiten geregelt sind. Zusätzlich erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner Hilfestellung durch ein Konzept zur Wäschepflege und-hygiene von Bewohnertextilien. Hieraus gehen konkrete Waschinweise und Anleitungen hervor.

Die Reinigung des Wohnheimes Recklinghausen-Süd erfolgt durch eine externe Reinigungsfirma. Für die Reinigung der einzelnen Bewohnerzimmer sind diese selbst verantwortlich. Auch hier wird Hilfestellung durch die Mitarbeitenden angeboten und geleistet.

Die Gesamtverantwortung über die hauswirtschaftlichen Bereiche Ernährung, Verpflegung, Reinigung und Wäscheversorgung trägt die Hauswirtschaftsfachkraft im Sinne des § 21 Abs. 5 WTG.

Außenwohngruppen

Die verschiedenen Außenwohngruppen sind im Großen und Ganzen ähnlich organisiert wie das Haupthaus des Wohnheims Recklinghausen-Süd.

Auch hier bereiten die Bewohnerinnen und Bewohner im Wesentlichen das Frühstück und Abendessen selbstständig zu. Das Mittagessen wird überwiegend in den Werkstätten zu sich genommen. Die Speiseplanung erfolgt ebenfalls im Rahmen von Gruppengesprächen. Da die Bewohnerinnen und Bewohner überwiegend selbstständig sind, gehen sie auch eigenständig, teilweise in Begleitung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters einkaufen. An Wochenenden wird gemeinsam mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern gekocht.

Die Bewohnerinnen und Bewohner putzen ihre Zimmer eigenständig, bei Bedarf unter Hilfestellung des Personals. Die Reinigung der gemeinschaftlichen Räume erfolgt durch eine Reinigungsfirma.

Auch die Wäschereinigung erfolgt größtenteils durch die Bewohnerinnen und Bewohner selbst.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Haupthaus Alte Grenzstr. 136

Ein Teilhabekonzept, durch das die Unterstützung und Förderung der Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner am Leben in der Gesellschaft dokumentiert wird, lag am Tag der Regelprüfung nicht vor. Nach Aufforderung zur Nachreichung dessen, wurde dieses zwischenzeitlich an die WTG-Behörde übersandt.

Das Wohnheim Recklinghausen-Süd unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner beim eigenständigen Einkaufen. Zusätzlich werden Freizeitangebote hinsichtlich Bewegung, Musik usw. durch die Familienbildungsstätte gemacht, an denen die Bewohnerinnen und Bewohner teilnehmen können. Durch die Corona Pandemie gab es zuletzt weniger Freizeitangebote.

In den Frühjahr- und Sommermonaten organisiert das Wohnheim Recklinghausen-Süd den Besuch von Wochenmärkten mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. An Wochenenden werden größere Ausflüge, wie beispielsweise Zoo- oder Kinobesuche durchgeführt. Daneben gibt es in der Einrichtung oft private Feste zu bestimmten Anlässen, zu denen die Bewohnerinnen und Bewohner Angehörige, Freunde und sonstige Vertrauenspersonen einladen können. Es werden darüber hinaus mindestens einmal jährlich Gespräche zwischen dem Wohnheim Recklinghausen-Süd und den rechtlichen Betreuern bzw. Vertrauenspersonen der Bewohnerinnen und Bewohner geführt, in denen unter anderem Themen der Hilfeplanung und Entwicklung erörtert werden.

Damit jeder Bewohner und jede Bewohnerin an den Freizeitangeboten des Wohnheims Recklinghausen-Süd teilnehmen kann, werden diese möglichst unterschiedlich gestaltet. Es gibt beispielsweise Memoryspiele, Puzzles, aber auch Angebote zum Umgang mit dem iPad. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner kann selbst entscheiden, ob sie oder er an den Angeboten teilnehmen möchte. Falls Bewohnerinnen und Bewohner bestimmte Wünsche für Freizeitaktivitäten haben, können diese in den regelmäßig stattfindenden Gruppengesprächen angesprochen werden.

Die Information über geplante Veranstaltungen erfolgt in Form einer Wochenübersicht an den Pinnwänden der einzelnen Wohnbereiche.

Das Wohnheim Recklinghausen-Süd arbeitet mit der Kirchengemeinde Philipp-Nicolai zusammen, die sich in der Nähe des Wohnheims befindet. Hierdurch haben Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, Gottesdienste zu besuchen. Darüber hinaus ist das Wohnheim Recklinghausen-Süd teilweise an verschiedenen Kirchenveranstaltungen, wie Basaren und sonstigen Festlichkeiten beteiligt.

Außenwohngruppen

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Außenwohngruppen sind tagsüber von montags bis freitags in Werkstätten tätig. Auch in den Außenwohngruppen wird gemeinsam eingekauft und gekocht. Dadurch dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Außenwohngruppen sehr eigenständig sind, können sie die Außenwohngruppen selbstständig verlassen und bestimmte Freizeitaktivitäten ausüben. Diesbezüglich benötigen sie fast keine Hilfe, weil sie auch den öffentlichen Nahverkehr nutzen können. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat einen eigenen Schlüssel für die jeweilige Außenwohngruppe und das eigene Zimmer. Die Bewohnerinnen und Bewohner gehen beispielsweise ins Kino oder in die Disko.

Über die Briefkästen an den Gebäuden der Außenwohngruppen erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Post. Diese wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend verteilt. Bei Bedarf wird auch Hilfestellung bei der Öffnung der Post geleistet.

Information und Beratung:

Für Personen, die möglicherweise in das Wohnheim Recklinghausen-Süd aufgenommen werden sollen, bietet die Einrichtung Probebesuche oder die Teilnahme an einem gemeinsamen Kaffeetrinken an. Ebenso haben Personen die Möglichkeit, die Einrichtung zu besichtigen.

Das Aufnahmeverfahren erfolgt grundsätzlich durch den psychologischen Dienst des Wohnheims Recklinghausen-Süd. Diesbezüglich erfolgt eine Einschätzung, ob die Person zu der Einrichtung passt oder nicht.

Nach dem WTG muss die Einrichtung den letzten Prüfbericht an gut sichtbarer Stelle aushängen. Im Wohnheim Recklinghausen-Süd hängen der Prüfbericht und die Kontaktdaten der WTG-Behörde im 2. Obergeschoss aus, welches am Tag der Prüfung nicht besichtigt werden konnte, da Renovierungsarbeiten stattfanden. Die WTG-Behörde verwies darauf, dass sowohl der Prüfbericht, als auch die Kontaktdaten an gut sichtbarer Stelle ausgehängt werden sollten, idealerweise im Eingangsbereich der Einrichtung.

Das WTG verlangt darüber hinaus, dass eine Einrichtung ein Beschwerdeverfahren sicherstellen muss. Am Tag der Regelprüfung besaß die Einrichtung kein Konzept zum Beschwerdemanagement. Durch die WTG-Behörde wurde darum gebeten, ein solches Konzept zu erstellen und zu übersenden.

Sofern Bewohnerinnen und Bewohner sich über Dinge in der Einrichtung beschweren möchten, können sie dazu einen Beschwerdebriefkasten und vorgefertigte Beschwerdebögen verwenden. Wenn Bewohnerinnen und Bewohner nicht lesen oder schreiben können, erhalten sie Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus haben Bewohnerinnen und Bewohner jederzeit die Möglichkeit, ihre Anliegen in den regelmäßigen Gruppengesprächen zu äußern. Die eingegangenen

Beschwerden werden in einem Beschwerdeordner abgeheftet. Aufgrund der Renovierungsarbeiten konnte dieser am Tag der Regelprüfung ebenfalls nicht durch die WTG-Behörde gesichtet werden.

Die im Nachgang zur Regelprüfung zugesandte Datei bezüglich des Beschwerdemanagements konnte seitens der WTG-Behörde auf Grund des Dateiformats nicht überprüft werden.

Der WTG-Behörde wurde jedoch nachträglich eine dokumentierte Beschwerde und deren Erledigung zugesandt. Die dokumentierte Beschwerde betraf die Gartenpflege im Wohnheim Recklinghausen-Süd. Die Bearbeitung der Beschwerde sowie deren zeitliche Dauer war insgesamt angemessen, so dass von einem funktionierendem Beschwerdemanagement ausgegangen werden kann.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnheims Recklinghausen-Süd besitzen eigene Zimmerschlüssel. Bei Bedarf können diese durch das Personal aufbewahrt werden. Für die Eingangstür besteht ebenfalls die Möglichkeit, Transponder an die Bewohnerinnen und Bewohner auszuhändigen.

Die Einrichtung stellt den Bewohnerinnen und Bewohnern auf Wunsch ein Schließfach für persönliche Wertgegenstände zur Verfügung.

Bewohnerinnen und Bewohner haben zusätzlich im Wohnheim Recklinghausen-Süd die Möglichkeit, Geld in eine Kasse/ einen Tresor der Einrichtung einzuzahlen, sodass das Geld durch die Einrichtung verwaltet wird. Auf Wunsch wird das Geld dann wieder an die jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohner ausgezahlt. Die Auszahlungen werden jeweils durch einen Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin und den Bewohner/ die Bewohnerin quittiert. Die Quittungen befinden sich in der Finanzbuchhaltung. Im Rahmen der Regelprüfung wurden die Kassenbücher von drei Bewohnerinnen und Bewohnern gesichtet. Diese waren nicht zu beanstanden. Alle Auszahlungen wurden sowohl durch die Einrichtung, als auch durch den Bewohner/ die Bewohnerin gegengezeichnet oder in Form von Kassenbons nachgewiesen.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner werden durch einen Beirat vertreten. Dieser wurde letztmalig im Jahr 2018 gewählt und besteht seitdem aus drei Bewohnerinnen und Bewohnern. Damit entspricht er den gesetzlichen Vorgaben. Eine Information über den Beirat sowie Fotos der Mitglieder hängen an den Pinnwänden der einzelnen Wohnbereiche aus. Neben dem Haupthaus besitzen die einzelnen Außenwohngruppen einen weiteren gemeinsamen Beirat. Die gesetzlich vorgesehene Nutzerversammlung fand im vergangenen Jahr pandemiebedingt nicht statt. Von dieser Ausnahme abgesehen, wird eine Versammlung jedoch regelmäßig durchgeführt. Für die Außenwohngruppen fand die letzte Versammlung im Oktober 2021 statt. Die Protokolle der Beiratssitzungen wurden im Rahmen der Regelprüfung ebenfalls eingesehen und waren nicht zu beanstanden.

Personelle Ausstattung:

Haupthaus Alte Grenzstr. 136

Gemäß § 21 Abs. 5 WTG muss mindestens eine Hauswirtschaftsfachkraft vorhanden sein. Als Hauswirtschaftsfachkraft versteht das WTG Beschäftigte, die einer dreijährigen Ausbildung oder einem Studium die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse erworben haben, um die hauswirtschaftliche Versorgung (Ernährung, Verpflegung, Reinigung, Wäscheversorgung) der Nutzerinnen und Nutzer zu organisieren, zu planen, durchzuführen sowie dabei durch Einhaltung der Hygieneanforderungen einen ausreichenden Schutz vor Infektionen zu gewährleisten (§ 3 Abs. 5 WTG). Die Stelle der Hauswirtschaftsfachkraft wird im Wohnheim Recklinghausen-Süd mit einem zeitlichen Umfang von 50 % durch eine Diplom-Ökotrophologin bekleidet. Der Nachweis über den Studienabschluss wurde am Tag der Regelprüfung angefordert und fristgerecht durch die Einrichtung in PfAD.wtg eingestellt. Die gesetzlichen Anforderungen nach § 3 Abs. 5 WTG gelten in Bezug auf die benannte Hauswirtschaftsfachkraft als erfüllt.

Das WTG verlangt, dass jederzeit, auch nachts und an Wochenenden, mindestens eine zur Leistung des konkreten Betreuungsbedarfs der Nutzerinnen und Nutzer geeignete Fachkraft anwesend sein muss. Am Tag der Regelprüfung erklärte die Einrichtungsleitung, dass der Nachtdienst im Wohnheim Recklinghausen-Süd (Haupthaus) in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr durch eine Hilfskraft mit einer Fachkraft im Hintergrund als Rufbereitschaft geleistet wird. Die Einrichtungsleitung wurde diesbezüglich um Stellungnahme gebeten, wie zukünftig der Nachtdienst in der Haupteinrichtung geleistet werden soll, da die Nichtanwesenheit einer Fachkraft dem Gesetzeswortlaut zuwiderläuft. Im Nachgang zur Prüfung erklärte die Einrichtungsleitung, dass die Betreuungsbedarfe in der Nacht aktuell unverändert zu den vergangenen Jahren gering seien. Die Aufgaben sowie der geringe Umfang von Rufbereitschaftseinsätzen (zwei Telefoneinsätze im Jahr 2021) seien nach Auffassung der Einrichtungsleitung durch eine Hilfskraft, ergänzt durch die Fachkraft-Rufbereitschaft zuverlässig zu leisten. Vor diesem Hintergrund wird die Fortführung der nächtlichen Dienstabdeckung in der üblichen Form als ausreichend angesehen. Zusätzlich wird durch die Einrichtung geschildert, dass für das Jahr 2022 Verhandlungen mit dem Landschaftsverband-Westfalen-Lippe geplant seien, in welchen eine Fachkraftabdeckung in den Nächten thematisiert werden soll, um künftigen Bedarfen gerecht zu werden. Im Ergebnis stellt die beschriebene Vorgehensweise des Wohnheims Recklinghausen-Süd eine gesetzeskonforme Auslegung des § 21 Abs. 5 WTG dar. Nach dem Wortlaut des § 21 Abs. 5 WTG ist die ständige Anwesenheit einer Fachkraft erforderlich, wenn ein entsprechender Betreuungsbedarf vorhanden ist. Da dieser, nach den Aussagen der Einrichtungsleitung sowie dem nachgewiesenen geringen Umfang an Rufbereitschaftseinsätzen, nicht vorhanden ist, genügt in diesem Fall die Rufbereitschaft einer Fachkraft bei Anwesenheit einer Nichtfachkraft. Diese Vorgehensweise wird durch die WTG-Behörde geduldet, solange durch geeignete organisatorische Regelungen sichergestellt wird, dass nachts im Bedarfsfall kurzfristig eine Fachkraft zur Verfügung steht.

Darüber hinaus stellt das Wohnheim Recklinghausen-Süd angemessen sicher, dass die personelle Ausstattung ausreichend ist, um die individuellen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer gem. § 4 Abs. 1 WTG zu erfüllen. Ebenso wird angemessen sichergestellt, dass Dienstaussfälle vertreten werden. Es wurde durch die Einrichtungsleitung am Tag der Regelprüfung zugesichert, ein Konzept zum Ausfall- und Vertretungsmanagement zu übersenden. Dieses liegt der WTG-Behörde bis heute nicht vor.

Am Tag der Regelprüfung konnte ebenfalls ein Konzept zur Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht vorgelegt werden. Dieses wurde fristgerecht nachgereicht.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können Wünsche über Fortbildungen äußern und nehmen an Fortbildungen teil. Durch die Corona-Pandemie wurden im vergangenen Jahr wenig Fortbildungen durchgeführt. Pflichtfortbildungen zu den Themen Erste Hilfe und Gewaltprävention wurden jedoch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen.

Außenwohngruppen

Für die Außenwohngruppen erfolgt die Dienstplanung für einen Früh- und einen Spätdienst. Eine Besetzung des Nachtdienstes erfolgt grundsätzlich nicht, wird jedoch durch eine Fachdienststrufbereitschaft sichergestellt.

Die Dienste sind grundsätzlich an den individuellen Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet. Sofern diese bspw. eine Begleitung zu einem Arztbesuch benötigen, krank sind oder Urlaub haben, wird bei der Dienstplanung sichergestellt, dass Personal in der jeweiligen Wohngruppe zur Verfügung steht. Die einzelnen Außenwohngruppen sind darüber hinaus derart organisiert, dass jeweils Kooperationen eingerichtet sind, die sich an den Leitungskräften orientieren. So besteht bspw. die Kooperation der Wohngruppen Tiroler Str. und Im Romberg sowie die Kooperation der Wohngruppen Reitzensteinstr. und Hans-Böckler-Str. Bei der Personaleinsatzplanung kann somit im Fall von Engpässen auf das Personal anderer Wohngruppen zurückgegriffen werden. Die Kooperationen gewährleisten dahingehend eine gewisse Kontinuität für die Nutzerinnen und Nutzer beim Personaleinsatz.

Die aktuellen Dienstpläne hängen jeweils in den Gemeinschaftsbereichen der Außenwohngruppen in ansprechender und visualisierter Form aus.

Pflege und Betreuung:

Die Einrichtung machte einen sehr guten und gepflegten Gesamteindruck.

Am Prüfungstag konnte ein respektvoller und professioneller Umgang mit den anwesenden Nutzerinnen und Nutzern beobachtet werden.

Die Überprüfung zufällig ausgewählter Pflege- und Betreuungsdokumentationen ergab Verbesserungsbedarfe im Rahmen des Risikomanagements und in der Prophylaxenplanung. Die Hilfebedarfsplanungen waren teilweise nicht aktuell.

Bei der stichprobenhaften Überprüfung des Medikamentenmanagements wurden wesentliche Mängel festgestellt:

- Es wurden bereits abgelaufenen Medikamente vorgefunden
- Es war ein Medikamenten-Depot vorhanden, d. h. bereits abgesetzte Medikamente wurden weiterhin bevorratet
- Es lagen nicht für alle Medikamente ärztliche Verordnungen vor
- Bedarfsmedikamente waren teilweise nicht definiert und es fehlten die Angaben zur Einzel- und max. Tagesdosis
- Es wurden nicht alle ärztlich verordneten Medikamente vorgehalten
- Teilweise fehlte das Anbruchsdatum auf Salben und/oder flüssigen Medikamenten
- Teilweise waren identische Medikamente gleichzeitig im Gebrauch (First-In/First-Out-Prinzip)
- Es waren nicht alle Medikamente mit den Namen der Nutzer*innen versehen

Es fand eine ausführliche Beratung zu allen festgestellten Defiziten statt.

Eine ausreichende haus-, fach- und zahnärztliche Versorgung war gewährleistet.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Ein Konzept war vorhanden. Ein Schwerpunkt des Konzeptes war nicht ersichtlich. Dieser sollte auf der Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen und möglicher Alternativen liegen. Die Aspekte wurden eher beiläufig im Konzept thematisiert. Es erfolgte eine Beratung, dass das vorhandene Konzept auf die genannten Schwerpunkte zu aktualisieren ist.

Gewaltschutz:

Ein Konzept vom 28.03.2011 war am Prüfungstag in PfAD.wtg eingestellt. Nach Aussage der Einrichtungsleitung sei derzeit eine Projektgruppe eingerichtet, welche das Konzept überarbeiten soll. Es wurde vereinbart, ein aktualisiertes Konzept bis zum 30.11.2021 zuzusenden. Dieses liegt zwischenzeitlich vor.

Die Fortbildungen zu Gewaltprävention, palliativ Care und Vermeidung von FEM konnten zum Zeitpunkt der Regelprüfung nicht nachgewiesen werden. Es fand eine ausführliche Beratung dazu statt. Die Fortbildungen sind zwischenzeitlich erfolgt.